

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1206/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17	Datum 14.07.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	16.08.2011	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0776/2011 SPD, Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim; hier: Landschaftsschutzgebiet Gonsbachtal
Mainz, 21. Juli 2011 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Zu dem Antrag teilt die Verwaltung folgendes mit:

Die Stadt Mainz hat mittels diverser Rechtsverordnungen Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. U. a. auch das Landschaftsschutzgebiet „Gonsbachtal“. Das größte Schutzgebiet, das „Rheinhesische Rheingebiet“, welches mehrere Gebietskörperschaften umfasst, wurde seinerzeit allerdings durch eine Rechtsverordnung der Bezirksregierung eingerichtet.

Auch der Verwaltung ist die Problematik des Verbotes von Einfriedungen in diesen Rechtsverordnungen bekannt. Es ist aber auch festzustellen, dass Einfriedungen nach § 62 Abs. 1, Ziff. 6 a LBauO zu den genehmigungsbedürftigen Anlagen gehören. Nach dem jetzt geltenden Bundesnaturschutzgesetz (vom 29.07.2009) ist zu beachten, inwieweit Einfriedungen in den Landschaftsschutzgebieten wegen eines möglichen Eingriffes in Natur und Landschaft überhaupt genehmigungsfähig sind.

Das Umweltamt prüft derzeit, inwieweit eine eingeschränkte Zulassung von Einfriedungen mit der Rechtslage kompatibel ist. Die Verwaltung beabsichtigt jedoch derzeit nicht, die entsprechenden Rechtsverordnungen kurzfristig zu ändern.